



Die Europäische Union als Zivilmacht stärken Thesen für eine grüne Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Werte und Ziele europäischer Außenpolitik aus Grüner Sicht

In Zeiten der Finanz- und Währungskrise hat die Verleihung des Friedensnobelpreises an die Europäische Union der Welt vor Augen geführt, welche friedenspolitische Dimension das europäische Einigungsprojekt hatte und noch immer auch für die Zukunft hat. Das Nobelpreiskomitee erkannte der Europäischen Union den Friedensnobelpreis für ihre „stabilisierende Rolle [...] bei der Verwandlung Europas von einem Kontinent der Kriege zu einem Kontinent des Friedens“ zu. Darüber hinaus wurde auch ihr „Kampf für Frieden und Versöhnung und für Demokratie sowie die Menschenrechte“ vom Nobelpreiskomitee gewürdigt. Gilt dieser Friedensnobelpreis in erster Linie dem europäischen Einigungsprozess, so steht das letzte Zitat beispielhaft für die Schwerpunkte der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik, die wir Grüne für vordringlich halten.

Seit dem klaren Bekenntnis der EU-Staaten auf dem Gipfel von Köln 1999 zu einer gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik sind besonders durch den Vertrag von Lissabon, die Schaffung des Amtes der Hohen Vertreterin und die Errichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes bedeutende Schritte zu einer besseren Koordinierung dieser Politikfelder innerhalb der Europäischen Union gelungen. Wir Grüne begrüßen ausdrücklich diese Fortschritte in der europäischen Integration. Dies kann aber nur ein Zwischenschritt auf dem Weg zu einer europäischen Verfassung und einer europäischen Föderation sein.

2013 steht die Grundevaluation des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) an. Sie gilt es zu nutzen, um die erkannten Defizite zu beseitigen und Strukturen so zu verändern, dass der EAD effizienter und effektiver und damit zu einem Impulsgeber für eine wirklich europäische Außen- und Sicherheitspolitik werden kann.

Bei einem breiten Reformansatz in der Außen- und Sicherheitspolitik muss es auch um Veränderungen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) gehen. 2012 hat die Europäische Union ihren Anspruch, weltpolitisch zu handeln, nicht zuletzt dadurch deutlich gemacht, dass vier neue Missionen im Rahmen der GSVP beschlossen wurden, darunter allein drei zivile Missionen. Zwei davon sollen Staaten und Regionen darin unterstützen, dass die sich abzeichnenden Konflikte nicht in heiße Krisen umschlagen. Wichtig ist uns, dass GSVP-Missionen und -Operationen nur als Instrumente im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik stattfinden dürfen. Wir Grüne begrüßen und unterstützen diesen Anspruch, zumal die neuen Schritte des Jahres 2012 das Bild der Europäischen Union als weltweit agierender Zivilmacht geschärft



haben. Allerdings haben Anlaufschwierigkeiten bei den Missionen deutlich gemacht, dass auch in der Außen- und Sicherheitspolitik die europäische Integration vertieft werden sollte, um sicherzustellen, dass die Förderung von Demokratie, die Durchsetzung der Menschenrechte und die Konfliktprävention das Handeln der Europäischen Union bestimmt.

Für dieses „Mehr Europa“ muss die europäische Öffentlichkeit gewonnen werden. Daher muss es unser Ziel sein, zu mehr Transparenz und öffentlicher Debatte in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik zu kommen. Dabei ist es aus grüner Sicht unverzichtbar, dass sich die EU, also Kommission, Rat und Parlament, auf gemeinsame Eckpunkte europäischer Außen- und Sicherheitspolitik verständigt, wie es bereits 2003 mit der Europäischen Sicherheitsstrategie versucht wurde. Wir wollen erreichen, dass diese Eckpunkte regelmäßig aktualisiert werden und es sowohl im europäischen als auch in den nationalen Parlamenten Debatten darüber gibt, die auch die Diskussion in der europäischen Öffentlichkeit beleben. Dazu bedarf es aber im Vorfeld entsprechender Debatten und Festlegungen in den Mitgliedsstaaten. Auch Deutschland ist aufgefordert, regelmäßig eine öffentliche Standortbestimmung über seine außen- und sicherheitspolitischen Interessen und Werte zu führen. Damit schaffen wir auch für unsere Partner mehr Verlässlichkeit und stärken das Vertrauen in Deutschland.

Mehrheitsentscheidungen in der GASP?

Zu „Mehr Europa“ in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gehört der Wechsel zu Mehrheitsentscheidungen im Rat. Wir Grüne wollen, dass die Europäische Union eine hörbare Stimme in der Weltpolitik erhält. Hierzu ist es notwendig, auch die Entscheidungsprozesse in der Außen- und Sicherheitspolitik zu verändern. Schon der Vertrag von Lissabon sieht in besonderen Situationen Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit auch im Bereich der GASP/GSVP vor. Dies muss konsequent weiter entwickelt werden. Sollte unter den EU-Mitgliedsstaaten für einen Übergang zu Mehrheitsentscheidungen in absehbarer Zeit kein Konsens zu erreichen sein, gilt es, das Instrument der Permanenten Strukturierten Zusammenarbeit stärker zu nutzen. Hierdurch können Staaten, die an einer vertieften Zusammenarbeit interessiert sind, Projekte voran treiben, für die es im Kreis der 27 noch keine Übereinstimmung gibt. Wir Grüne wollen, dass Deutschland dabei mit gutem Beispiel voran geht.

Parlamentarische Kontrollmechanismen

Wir Grüne setzen uns für eine stärkere demokratische Legitimation der Europäischen Union ein. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei die Stärkung des Europäischen Parlaments. Wir wollen, dass das Europäische Parlament auch im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik größere Mitspracherechte erhält als bisher. Ein wichtiger Hebel sind dabei Kompetenzen im Budgetrecht. Bis zum Jahr 2011 gab es keine Transparenz im EU-Haushalt mit Blick auf zivile und militärische GSVP-Missionen. Die zivilen Missionen, die sich zu einem großen Anteil aus dem EU-Haushalt finanzieren, waren alle



in einer Haushaltslinie zusammengefasst. Die wenigen gemeinsamen Kosten von Militärmissionen waren ebenfalls in einer Haushaltslinie versammelt. Für das Europäische Parlament war damit auch de facto die Möglichkeit stark beeinträchtigt, über das Haushaltsrecht parlamentarische Kontrolle von GSVP-Missionen auszuführen. Auf Vorschlag der Grünen/EFA ist nun zumindest für die drei politisch besonders diskutierten zivilen Missionen (Kosovo, Afghanistan und Georgien) im EU-Haushalt eine eigene Budgetlinie eingerichtet worden. Nun muss der nächste Schritt sein, für alle zivilen Missionen eine Budgetlinie einzurichten.

Wir Grüne würden es begrüßen, wenn mittelfristig auch die EU-Militärmissionen aus dem EU-Haushalt finanziert würden. Das brächte mehr Transparenz, würde aber dazu führen, dass die Mitgliedsstaaten ihre Beiträge für den Außenbereich deutlich erhöhen müssten. Damit würden nicht die Militärausgaben ansteigen, aber über den Großteil der Kosten für europäische Missionen würde auf europäischer Ebene entschieden. Dazu müsste auch der sog. ATHENA-Mechanismus geändert werden, der definiert, welche Kosten von militärischen Missionen im Rahmen der GSVP als Gemeinschaftskosten, die von der EU-Ebene getragen werden, gelten.

Über das Haushaltsrecht hinaus sollte das Europäische Parlament auch an der Grundentscheidung über die Entsendung von zivilen und militärischen Missionen im Rahmen der GSVP beteiligt werden. Die relevanten Stellen im EAD verweigern sich bislang einer umfassenden Vorabunterrichtung der zuständigen Parlamentsausschüsse. Zudem müssen die Informationsrechte von Abgeordneten gestärkt werden. Es ist ein Treppenwitz der Geschichte, dass nationale Parlamente einen eigenständigen und direkten Zugang zu klassifizierten EU-Dokumenten haben, unter den über 750 EU-Abgeordneten jedoch nur die 5 Abgeordneten eines Spezialausschusses (Ausschluss kleiner Fraktionen) selbst niedrig klassifizierte Dokumente in einem Spezialraum einsehen dürfen, ohne sich Notizen machen zu dürfen.

Vor diesem Hintergrund kommt der Vernetzung zwischen nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik besondere Bedeutung zu. Die gerade gegründete interparlamentarische Konferenz zur GASP/GSVP sollte daher so umgestaltet werden, dass sie zu einer Austauschplattform der europäischen ParlamentarierInnen wird, von der aus sie eine gemeinsame Stimme in der bisher vorrangig exekutiv entschiedenen Sicherheits- und Verteidigungspolitik entwickeln können. So sollte die Möglichkeit der dort versammelten Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Empfehlungen und Stellungnahmen zu aktuellen Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik abzugeben, gestärkt werden, indem die Quoren gesenkt werden, die notwendig sind, um solche Vorlagen einzubringen und zu verabschieden.

In der öffentlichen Diskussion wird häufig der deutsche Parlamentsvorbehalt bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr als Hemmschuh einer weiteren Vertiefung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik genannt. Wir Grüne bekennen uns klar zur Bundeswehr als Parlamentsarmee.



Dazu gehört die parlamentarische Verantwortung für Einsätze dieser Armee. Oft wird behauptet, der lange parlamentarische Beratungsprozess mache einen raschen Einsatz der Armee, wie Frankreich ihn beispielsweise in Mali durchgeführt hat, unmöglich. Dieses Argument hält der Wirklichkeit jedoch nicht stand. Der Zeitraum vor Entscheidungen im Rat der Europäischen Union ist in der Regel so lang, dass die nationalen Parlamente bei rechtzeitiger Einbindung ihrer Regierungen durchaus an der Willensbildung beteiligt werden können. Das gilt auch für geplante GSVP- Missionen. Wir stellen den Parlamentsvorbehalt daher nicht zur Disposition, wie es bei militärischen Entscheidungen gern mit Verweis auf den Zeitdruck geschieht. Wir setzen uns für ein parlamentarisches Verfahren ein, in dem die Regierung den Deutschen Bundestag frühzeitig aus den vorbereitenden Gremien unterrichtet. Bei besonderer Dringlichkeit, wie beispielsweise bewaffneten Evakuierungsmissionen, kann das Mandat jederzeit nachträglich gegeben werden. Der Informationsfluss und die Transparenz der Beratungen und Entscheidungen sind ausschlaggebend. Dass unsere Partner in NATO und EU Deutschland als verlässlichen Partner ansehen, hängt nicht daran, dass die Entscheidung über den Einsatz der Bundeswehr allein bei der Bundesregierung hängt. Vielmehr kommt es darauf an, dass sich Deutschland nach einer öffentlichen und im Deutschen Bundestag geführten Debatte zu seinen außen- und sicherheitspolitischen Zielen und Interessen bekennt.

Der EAD – zwischen Gemeinschaft und intergouvernementaler Politik

Die Einrichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes war ein Schritt in die richtige Richtung. Dieser Dienst darf aber nicht zum Selbstzweck verkümmern. Der von ihm erwartete Aufbruch für eine Gemeinsame Außenpolitik der EU und ihrer Mitgliedsstaaten ist bislang ausgeblieben. Die Hohe Vertreterin handelt eher als ausführendes Organ des Rates und nimmt die Möglichkeiten, eigene Impulse für die Europäische Außen- und Sicherheitspolitik zu geben, nicht wahr. Daher fungiert der EAD bisher leider eher als 28. Außenministerium, anstatt die europäischen Interessen zu bündeln und eine Führungsrolle zu beanspruchen. Die entsprechenden nationalen Stellen haben keine Vorstellung von Synergieeffekten, es wird nebeneinander her gearbeitet. Statt über gemeinsame Repräsentanzen und Einsparmöglichkeiten in den Mitgliedsstaaten nachzudenken, läuft die Außenvertretung parallel. Als erste Schritte könnten die Konsularabteilungen der nationalen Botschaften in den EU-Delegationen gebündelt werden. Dies wäre auch ein wichtiger Schritt für die Außenwahrnehmung der Europäischen Union. Auch intern ist es bisher nicht gelungen, Differenzen zwischen den ehemaligen Kommissions- und den ehemaligen Ratdienststellen, die im EAD zusammengeführt wurden, auszugleichen. Eine richtige Kultur der Zusammenarbeit konnte bisher auch zwischen zivilen und militärischen Stellen nicht zufriedenstellend erreicht werden. 2013 muss daher die Evaluation des EAD dazu genutzt werden, eine klare Richtungsentscheidung zu treffen. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, die Effizienz und Effektivität beeinträchtigen, kann der Europäische Auswärtige Dienst enger als bisher an die Europäische Kommission angebunden werden. Oder die bisher noch im Bereich der Kommission liegenden Kompetenzen und Budgetlinien müssen ganz in den Bereich des EAD eingegliedert werden. In diesem Sinne sollte auch eine Entscheidung über die



noch immer bei der Kommission angesiedelten Haushaltslinien für den Bereich des Krisenmanagements entschieden werden. Wenn der laue Kompromiss weiter geführt wird, bleiben Effektivität und Effizienz weiterhin gebremst.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass es auf Initiative der Grünen Fraktion im Europäischen Parlament gelungen ist, im EAD ein Projekt zum Aufbau einer Einheit für Konfliktverhütung und Schlichtung anzustoßen, durch das EU-Diplomaten für Mediation sensibilisiert werden sollen. Wir treten dafür ein, diese Einheit auf Dauer in den EAD zu integrieren, um dort die Fähigkeiten im Bereich der Mediation nachhaltig zu verankern. Unsere Vorschläge, den friedenspolitischen und krisenpräventiven Auftrag des EAD endlich inhaltlich und strukturell umzusetzen (..) (Antrag, BT-Drucksache 17/4043), sind weiterhin aktuell und sollten bei der Revision des EAD Ende 2013 bedacht werden.

Herausforderungen gibt es auch immer noch, wenn es darum geht, die Zusammenarbeit zwischen nationalen und europäischen Diplomaten zu verstärken. Es ist ein richtiger Schritt, wenn im EAD nationale und europäische Diplomaten zusammen arbeiten. Bisher zeigt sich aber, dass ihre unterschiedlichen Arbeitskulturen noch nicht aufeinander abgestimmt sind. Hier könnte eine **Europäische Akademie für Auswärtige Angelegenheiten** Abhilfe schaffen. Ein gemeinsames Training kann die Kohärenz liefern, die der EAD braucht, um erfolgreich zu sein. Eine weitere Baustelle im EAD ist der geringe Frauenanteil. Frauen sind im EAD deutlich unterrepräsentiert. Eine jüngste Studie des Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten des Europäischen Parlaments hat aufgezeigt, dass in diesem Bereich seit Gründung des EAD keinerlei positive Entwicklung stattgefunden hat.

Zivile Fähigkeiten der GSVP

Wir Grüne sehen die Europäische Union in erster Linie als Zivilmacht. 12 der 16 Missionen, die zur Zeit im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheit- und Verteidigungspolitik durchgeführt werden, sind zivile Missionen. Durch sie wird ein weites Spektrum an konfliktpräventiven und konfliktbearbeitenden Maßnahmen in Spannungsregionen umgesetzt. Dies reicht von Sicherheitssektorreformen über Grenzmanagement und Rechtsstaatsaufbau bis zum Aufbau von Kapazitäten bei der Polizei oder Justiz. Allerdings hinkt die Verfügbarkeit ziviler Expertise seit Jahren dem Bedarf auch in Einsätzen hinterher. Darüber darf auch nicht hinwegtäuschen, dass 2012 drei und 2013 wohl zwei neue Missionen auf den Weg gebracht werden. Das Engagement zur Rekrutierung und Ausbildung von JuristInnen, Polizei- sowie VerwaltungsexpertInnen muss intensiviert werden. Auch Investitionen in ein standardisiertes Pre-deployment Training sind notwendig. Ein gemeinsames Training vor der Entsendung muss Standard werden. Für zivil-militärische Missionen muss auch ein regelmäßiges Training von zivilen und militärischen Akteuren sichergestellt werden. Zudem muss eine weitere Expertengruppe sehr viel systematischer trainiert, koordiniert und entsandt werden, will die EU ihrem Anspruch im Bereich Krisenprävention gerecht



werden. Es fehlt ein funktionierender und umfassender Pool von ExpertInnen im Bereich Mediation, Dialog, Versöhnung und Transitional Justice. Zentrale Kenntnisse in diesen Bereichen sollten grundsätzlich allen MitarbeiterInnen des EAD vermittelt werden. Schon vor Jahren hat das Europäische Parlament vorgeschlagen, ein Europäisches Ziviles Friedenskorps zu bilden, also einen Pool von zivilen ExpertInnen, der zur zivilen Prävention, Begleitung und Bearbeitung von Krisen ständig zur Verfügung steht. In den Mitgliedsstaaten gibt es umfangreiche Kompetenzen in diesen Bereichen. Ist die EU erfolgreich in diesem Punkt, so erübrigen sich möglicherweise harte und sehr viel kosten- und personalintensivere Maßnahmen wie Sanktionen, Polizei- oder Militärmissionen.

Die zivilen Missionen hätten die Möglichkeit, effizienter, koordinierter und schneller zu arbeiten, wenn sie über permanente Strukturen verfügen würden. Für die zivile Seite gibt es mit dem *Civilian Planning and Conduct Capability* (CPCC) bereits eine Kernzelle, die aber unzureichend ausgestattet ist. Das CPCC ist für die operative Planung, Durchführung und Abwicklung der zivilen GSVP-Missionen zuständig. Die zusätzlich bestehenden zivil-militärischen Planungseinheiten sind für die Abläufe eher hinderlich und verwirren die Zuständigkeiten. Ein Beispiel dafür ist leider auch das OPS-Center, das 2012 für die zivile Mission EUCAP Nestor errichtet wurde. Es sollte diese Mission von Brüssel aus führen und den Informationsaustausch mit den beiden anderen EU-Mission am Horn von Afrika, Atalanta und EUTM Somalia, verbessern. Bisher allerdings erweist sich der rein militärische Stab als Fremdkörper innerhalb der zivilen Mission. Eine größere Kohärenz zwischen den drei Missionen konnte bisher durch das OPS-Center noch nicht erreicht werden. Wir plädieren daher für eine klare Stärkung des CPCC. Diese könnte auch erreicht werden, indem das *Crisis Management and Planning Directorate* (CMPD) aufgelöst und den jeweiligen zivilen und militärischen Planungs- und Durchführungsorganen zugeordnet wird. Das CMPD ist für die Vorfeldplanung der GSVP-Missionen zuständig. Auf diese soll das CPCC bei der Durchführung der zivilen GSVP-Missionen aufbauen. Bisher funktioniert diese Zusammenarbeit leider nur mangelhaft und sorgt eher für Doppelarbeit statt für Synergieeffekte. Lediglich die zivil-militärische Zelle kann bei gemischten Missionen (bisher eine) vermitteln und koordinieren helfen. Aus Grüner Sicht können getrennte, aber permanente Hauptquartiere die Arbeitsabläufe deutlich erleichtern. Inakzeptabel wäre die Entstehung eines zivil-militärischen Hauptquartiers, in welchem die Militärs die Mehrheit des Personals stellen und die Befehlskette dominieren würden.

Um die zentralen aber bisher vernachlässigten Bereiche wie Mediation, Dialog und Versöhnung zu stärken, ist ebenfalls das Projekt eines **Europäischen Friedensinstituts** förderungswürdig. Diese schwedisch-finnische Initiative brächte den notwendigen Professionalisierungsschub und wäre ein geeigneter Counterpart zum bereits bestehenden Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskolleg. Beide sollten unter dem Dach der Akademie angesiedelt werden. Durch diese Institutionen kann auch langfristig die sich im Aufbau befindliche *Mediation Support Group* im EAD nachhaltig unterstützt werden.



Militärische Fähigkeiten der GSVP

Neben den zivilen gehören auch militärische Fähigkeiten zum Instrumentenkasten der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Vier von sechzehn Missionen, die weltweit im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik durchgeführt werden, sind militärisch geführt: Die Antipiraterie-Operation der EU am Horn von Afrika, die beiden Ausbildungsmissionen in Somalia und Mali sowie die weitgehend auf Beratung reduzierte Mission in Bosnien-Herzegowina. Das Europäische Projekt hat dazu beigetragen, dass Deutschland auf eine fast 70jährige Friedensperiode zurückblicken kann. Große stehende Heere und riesige Verteidigungsetats sind daher nicht mehr zu rechtfertigen. Im Sinne einer fortzusetzenden europäischen Integration setzen wir uns dafür ein, die Streitkräfte in Europa zu integrieren und zu reduzieren. Es existieren bereits heute verschiedene integrierte Modelle der Streitkräfte. Zwei Nationen arbeiten dabei modellweise zusammen wie im deutsch-niederländischen Korps oder der deutsch-französischen Brigade. Am weitesten integriert dürfte das Modell des 1992 eingerichteten Eurokorps sein, in dem auch die Kommandostrukturen bereits multilateral organisiert sind. Diese Modelle stehen aber parallel nebeneinander ohne Synergien zu schaffen. Die Battle-Groups stehen ebenfalls für einen Nukleus von integrierten Streitkräften, reichen aber bis heute nicht über Symbolik hinaus. Hier besteht Reformbedarf. Das nun vorgestellte Modell von Ausbildungsmodulen, die ähnlich den Battle-Groups für einen bestimmten Zeitraum bereit gehalten werden, um sie dann im Krisenfall schnell einsetzen zu können, weist aus unserer Sicht einen besseren Weg.

Eine solche Zusammenarbeit kann auch helfen, die Herausforderungen zu meistern, die in Folge der Finanz- und Währungskrise für die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU erwachsen sind. Seit Ausbruch der Krise 2008 wird immer deutlicher, dass eher weniger als mehr Geld mittel- und langfristig für Verteidigungshaushalte im Allgemeinen und gemeinsame Rüstungsprojekte im Besonderen in den EU-Mitgliedstaaten bereit steht und dass daher nicht jeder EU-Staat ein volles Fähigkeitsspektrum im militärischen Bereich erhalten kann und will. Wir begreifen diese Situation aber auch als Chance, den überholten nationalen Ansatz im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik EU-weit zu überwinden und vor allem die Möglichkeiten für eine konsequente Abrüstung in der EU zu nutzen, die sich durch eine Integration in diesem Sektor ergibt. Mit der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik existiert ein politischer Rahmen, innerhalb dessen die Möglichkeit besteht, die militärischen Fähigkeiten für die EU zu erhalten, ohne dass jeder einzelne Mitgliedsstaat alle Fähigkeiten vorhalten muss. In diesem Sinne stellt das Projekt Pooling and Sharing (gemeinsame Bündelung und Nutzung militärischer Fähigkeiten) einen Ansatz dar, mit dem mittel- und langfristig das Militärpotenzial der EU-Staaten deutlich reduziert werden kann, ohne dass die grundsätzliche Fähigkeit zur Landesverteidigung und Krisenreaktion in Frage gestellt wird. Doch muss diese moderne Abrüstungspolitik in Absprache aller europäischen Partner stattfinden. Dabei darf eine Zusammenlegung militärischer Fähigkeiten nicht mit Einsatzverpflichtung einhergehen. Besonders in den Bereichen Ausbildung, Logistik und Lagerung ist Raum für Zusammenlegung vorhanden, ohne gleich sensible Bereiche angehen zu müssen. Auch



wenn die Mitgliedsstaaten von der Notwendigkeit überzeugt sind, so krankt der Prozess bisher hauptsächlich an zwei Problemen: Die Bereitschaft der Mitgliedsstaaten, Führungsverantwortung für die einzelnen Projekte zu übernehmen, ist nicht besonders ausgeprägt und die schleichende Einsicht, dass langfristiges Sparen oft mit einer Anschubfinanzierung einhergehen muss, hemmt den Prozess zunehmend. Es war ein Fehler, dass auch bei der Reform der Bundeswehr der europäische Aspekt nicht einbezogen wurde. Wir setzen uns für eine ehrliche Bestandsaufnahme der bisher begonnenen und geplanten Projekte ein, damit aus der bisherigen Flickschusterei ein wirklich europäisches Projekt erwachsen kann.

Die Europäische Verteidigungsagentur wurde 2009 auch mit dem Ziel geschaffen, die EU-Staaten bei der Harmonisierung ihrer Verteidigungsplanung zu unterstützen. Wir kritisieren weiterhin den besonderen Rang, der ihr durch die Aufnahme in den Vertrag von Lissabon zuerkannt wurde. Ihre bisherige Arbeit wird ihrem höchst fragwürdigen quasi Verfassungsrang nicht gerecht, da die Mehrzahl der Mitgliedsstaaten ihre Arbeit weder unterstützen noch ihr entsprechende Kompetenzen zuerkennen wollen. Daher bleibt die Rolle der EDA bisher schwach. Eine Reform dieser Institution ist dringend geboten, sonst kann das Geld für ihren Haushalt effizienter genutzt werden.

Aufgrund nicht-existenter fester Strukturen ist die EU immer wieder auf ad hoc zusammengerufene, wenig harmonisierte und schlecht funktionierende militärische Einheiten angewiesen. Es entstehen zwangsläufig Reibungsverluste, die einer kohärenten Sicherheitspolitik im Weg stehen. Daher gilt es, neben einer zivilen auch für den militärischen Teil der GSVP eine permanente Planungseinheit zu schaffen. Beide Auch wenn bestehende Unterschiede in Organisationsstrukturen und –kulturen nicht kleingeredet werden sollten, so dürfen einzelne Mitgliedsländer das Voranschreiten einer Mehrheit nicht blockieren. Das derzeitige Vertrauensproblem muss praktisch gelöst werden, die Permanente Strukturierte Zusammenarbeit des Lissaboner Vertrages kann und sollte hierzu genutzt werden.

Eine Europäische Rüstungskontrolle

Rechnet man die Rüstungsexporte aller EU-Staaten zusammen, ist die Europäische Union der weltgrößte Waffenexporteur noch vor den USA und Russland. Über 60 % der Waffenexporte von EU-Staaten finden ihr Ziel außerhalb der EU. Die Kürzungen in den Verteidigungsetats der EU-Staaten lassen befürchten, dass sich dieser Trend fortsetzen wird. Die europäischen Rüstungsunternehmen sind schon dabei, angesichts gestrichener Rüstungsprojekte in der EU sich in Drittstaaten neue Märkte zu erschließen. .

Wir wollen verhindern, dass der Abbau von Rüstungsmaterial in den Arsenalen der EU-Staaten zu einem breiten Ausverkauf dieser Rüstungsgüter und Kriegswaffen an Drittstaaten führt. Solange eine solche Regelung noch nicht durchgesetzt ist, muss es einen Vergleich geben, welche Kriterien des gemeinsamen Standpunktes in welchem Land auf welche Weise ausgelegt werden.



Zudem sind wir dafür, Nichtregierungsorganisationen stärker einzubinden und in offiziellen Anhörungen zu Wort kommen zu lassen. Zu prüfen wäre auch, ob das Verbandsklagerecht, das wir Grüne in einem Rüstungsexportgesetz in Deutschland durchsetzen wollen, auch auf EU-Ebene etabliert werden kann.

Nach Art. 345 Abs. 1b AEUV können die EU-Staaten bisher ihre Rüstungsindustrie mit Verweis auf die nationalen Sicherheitsinteressen den Bestimmungen des EU-Binnenmarktes weitgehend entziehen. In den letzten Jahren hat es hier einige Veränderungen gegeben. Mit zwei Richtlinien hat die EU in den letzten Jahren begonnen, einheitliche Regelungen für den EU-Rüstungsmarkt aufzustellen. Auf der einen Seite hat es Sinn ergeben, dass die Mitglieder einer Union sich untereinander nicht länger wie Drittstaaten behandeln und die nationalen Rüstungsmärkte sich scharfe Konkurrenz liefern. Einzelstaatliche, hochsubventionierte Rüstungsindustrien ergeben auch vor dem Hintergrund der Finanzsituation keinen Sinn. Auf der anderen Seite sind aber keine entsprechenden Maßnahmen ergriffen worden, um zu verhindern, dass der Export aus Europa heraus nicht neue Aufrüstungsspiralen in anderen Ländern anheizt.

Bisher mangelt es für den Rüstungsmarkt noch an einem industriepolitischen Konsens und der Aufgabe nationaler Egoisten bei Rüstungsprojekten. Bisher fehlt hierfür ein entscheidender Impuls. Ohne einen industriepolitischen Mentalitätswechsel wird es hier jedoch nicht vorangehen. Voraussetzung hierfür ist die anfangs genannte gemeinsame Bedrohungs- und Chancenanalyse. Ohne zu wissen, welche Fähigkeiten wozu gebraucht werden, kann auch die Ausrüstung nicht entsprechend angepasst werden. Interoperabilität bei multilateralen Einsätzen wird dann am besten gewährleistet, wenn über das gleiche Gerät und die gleiche Technik verfügt wird. Andernfalls werden Überkapazitäten, Doppelungen, Korruption, Bestechungen und gleichzeitig Lücken wie heute an der Tagesordnung sein. Die Zukunft eines Produktionsstandorts kann nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Verlustes von Arbeitsplätzen gesehen werden. Produktionskapazitäten, die dauerhaft nicht mehr gebraucht werden, müssen abgebaut werden. Nur so kann dafür gesorgt werden, dass der Exportdruck in Drittstaaten nachhaltig sinkt. Für die betroffenen Unternehmen müssen Konversionsprogramme aufgelegt werden, die ihnen den Wechsel auf die zivile Produktion erleichtern. Die Verkleinerung der Rüstungsindustrie ist nicht zwangsläufig mit der Aufgabe von Hochtechnologie, Arbeitsplätzen und Wachstum verbunden. Der Umbau sollte in enger Abstimmung mit den europäischen Gewerkschaften vorangetrieben werden.

Hier könnte die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) eine zentrale Rolle spielen. Sie muss festlegen, was genau an Fähigkeitslücken für europäische Auslandseinsätze besteht und wie aus nationalen Programmen multilaterale geschaffen werden können.

Wir treten entschieden gegen Pläne ein, die europäische Rüstungsindustrie über die Hintertür der Forschungsförderung zu subventionieren. Die EU-Kommission hat den Vorschlag gemacht, Forschungsgelder, die im Rahmenprogramm „Horizon 2020“ für die Forschungsförderung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen vorgesehen waren, explizit auch für Rüstungsforschung



bereit zu stellen. Eine solche Subventionierung der Rüstungsindustrie lehnen wir ausdrücklich ab. Mittel für Rüstungsforschung müssen aus den Verteidigungsetats kommen und nicht der zivilen Forschung entwendet werden.

Wir wollen, dass:

- **Sicherheitsstrategien regelmäßig von den nationalen Regierungen und der Europäischen Kommission/der Hohen Vertreterin vorgelegt und parlamentarisch debattiert werden.**
- **der Rat im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu Mehrheitsentscheidungen übergeht und parallel die Beteiligungsrechte des Europäischen Parlaments gestärkt werden.**
- **die Parlamentsbeteiligung des Deutschen Bundestages an Auslandseinsätzen der Bundeswehr in ihrer gegenwärtigen Form beibehalten wird.**
- **die Evaluation des Europäischen Auswärtigen Dienstes 2013 zu einer Neustrukturierung genutzt wird, mit dem Ziel, die Abstimmungsprobleme zwischen den von Kommission und Rat übernommenen Abteilungen, den zivilen und militärischen Planungseinheiten, zu beheben und eine deutliche Geschlechtergerechtigkeit durchzusetzen.**
- **CPCC und CMPG zu einer permanenten Planungseinheit für alle zivilen GSVP-Missionen zusammen geführt werden.**
- **eine Europäischen Akademie für Auswärtige Angelegenheiten eingerichtet wird, die in der Aus- und Fortbildung europäischer Diplomaten ihre unterschiedlichen Arbeitskulturen einander annähert und die Bereiche Mediation, Dialog, Versöhnung und Transitional Justice im EAD verankert.**
- **ein Europäisches Friedensinstitut gegründet wird, das die Strategie- und Analysefähigkeit für die friedenspolitische Arbeit des EAD stärkt.**
- **eine permanente militärische Planungseinheit eingerichtet wird, die die militärischen GSVP-Operationen besser koordiniert.**
- **eine einheitliche europäische Rüstungskontrolle als Antwort auf einen sich bildenden europäischen Rüstungsmarkt eingerichtet wird.**